

Armee 95 : Reorganisation der Schweizer Armee

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Übermittler = Transmissions = Transmissioni**

Band (Jahr): **1 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armee 95; Reorganisation der Schweizer Armee

Die Struktur der Armee 95

Mit der Einführung der Armee 95 werden zahlreiche Verbände aufgelöst.

Die wichtigsten seien hier aufgelistet:

- 3 Mechanisierte Divisionen «Mech Div», deren Personal und Material werden zum grössten Teil in die neuen Panzerbrigaden überführt.
- Alle Grenz- und Reduitbrigaden «insgesamt 14»
- Alle Landwehr-Infanterieregimenter; deren Füsilier-Bataillone bleiben teilweise bestehen, teilweise werden sie aufgelöst.
- Die Festungsregimenter der Brigaden; von deren Infrastruktur und Bewaffnung wird in der Armee 95 nur verwendet, was wirklich noch zeitgemäss ist.
- Alle Schwere Kan Abt, alle Mineur-Bat, alle Strassenpolizei Bat, alle PTT Transport Abt, alle Genie Abt der Brigaden sowie alle Sanitäts- und Betreuungs Abt der Territorialzonen.

Folgende Brigaden und Truppenkörper werden neu formiert:

- 5 Panzerbrigaden, gebildet aus dem Personal und Material der Mech Div; je 1 Pz Br wird in die 3 Feldarmee Korps «FAK» eingegliedert, 2 werden als Armeetruppen aufgeführt.
- Die Uebermittlungsbrigade 41 sowie die Feldtelegraf- und Feldtelefonbrigade 40; beide werden zu Armeetruppen gezählt.
- Ein Katastrophenhilferegiment «mit 4 Bataillonen» als Alarmformation konzipiert, die binnen Stunden aufgebildet werden und Einsatzbereitschaft erstellen kann.
- Festungsregimenter, deren Personal die Kampf- und Führungsinfrastruktur «Sprengobjekte, Festungsminenwerfer, Festungsgeschütze, verbunkerte Panzerabwehrgeschütze, Kommandoposten» in Betrieb nimmt und bedient.
- 41 «Gebirgs-» Füsilier- und Schützenbataillone der Ter Rgt, die primär bewachen, schützen, unterstützen und betreuen und deren Regimentsstab der Ansprechpartner des jeweiligen kantonalen Führungsstabes ist.

Viele Truppenkörper werden neu strukturiert, respektive verkleinert, viele erhalten moderne Waffensysteme.

Dazu einige Beispiele:

- In allen «Geb» Füs/S Bat wird die dritte Kompanie ausgegliedert, so dass diese Bataillone in der Armee 95 nur noch über 5 Kompanien verfügen.
- Struktur und Bewaffnung der Geb Füs/S Bat werden an jene der Füs Bat der Felddivisionen angepasst; das bedeutet mehr Panzerabwehrmittel.
- In den Mob L Flab Abt «neu L Flab Abt» wird ein Teil der 20 mm Flab Kan durch die moderne Flab Lenkwaffe "STINGER" ersetzt.

Personelle Ueberführung in die Armee 95

Worum geht es?

Die Ueberführung muss sicherstellen, dass die Leitideen der Armee 95 im personellen Bereich optimal realisiert werden. Im einzelnen geht es um folgendes:

- Für jeden Armeeingehörigen muss eine geeignete Einteilung gefunden werden, in der er seine erlernte Funktion ausüben kann.
- Für jede Einheit der Armee 95 ist eine möglichst ausgeglichene Altersstruktur aufzubauen, in der alle Jahrgänge zwischen dem 20. und 42. Altersjahr vertreten sind.
- In jeder Einheit und in jedem Stab muss der Kontrollbestand sichergestellt werden. «= Summe aus Sollbestand und Mobilmachungsreserve»
- Die Angehörigen des Landsturms müssen vorzeitig aus der Armee entlassen und dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt werden.
- Die neue Armee muss per Truppen datenbank EDV-mässig erfasst werden, damit sie nach rationellen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden kann.

Die 330- EDV-Programme, die das Personalinformationssystem der Armee «PISA» bilden, müssen an die neuen rechtlichen

Grundlagen angepasst werden.

Was geschieht weiter?

Seit Juni 1993 werden alle Armeeingehörigen vorsorglich mutiert: für jeden Offizier, Unteroffizier und Soldaten werden «neue» Einteilung und Funktion festgelegt. Diese Arbeit dauert bis August 1994. Dabei ist zu beachten, dass

- die Armeeingehörigen der kantonalen Einheiten und Stäbe von ihren kantonalen Militärverwaltungen bearbeitet werden;
- das Gros der Armeeingehörigen von den Bundesämtern des EMD und die Kommandanten aller Stufen über die Büros der Grossen Verbände laufen;
- erst im September 1994 für jeden Armeeingehörigen feststeht, in welcher Einheit beziehungsweise in welchem Stab er eingeteilt wird;
- mit der Bearbeitung der Dienstbüchlein erst im letzten Quartal 1994 begonnen werden kann.

Weil die Kommandanten Anfang 1994 ihre neuen Organisationsplätze erkunden und die Mobilmachungsdokumente erstellen müssen, werden die vorsorglichen Mutationen der Offiziere mit Priorität bearbeitet. Im 4. Quartal 1994 werden alle Armeeingehörigen persönlich orientiert über ihre Einteilung ab 1. Januar 1995, Name und Adresse des Einheitskommandanten, ihren Einrückungsort im Falle einer Mobilmachung sowie über den voraussichtlichen Zeitpunkt des nächsten Wiederholungskurses.

Materielle Ueberführung Armee 95

Die Ueberführung muss sicherstellen, dass alle materiellen Aspekte der Armee 95 mit möglichst kleinem Aufwand und zeitgerecht gelöst werden. Im einzelnen geht es um folgendes:

- Jeder Einheit, jedem Stab und jeder Schule muss das benötigte Material für den Einsatz bzw. für die Ausbildung in der richtigen Anzahl und Zusammensetzung zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort zur Verfügung stehen.
- Abgestimmt auf die reduzierte Infrastruktur der materialverwaltenden Stel-

len muss jeder Einheit ein geeigneter Einlagerungsort für das Korpsmaterial, die Fahrzeuge, die Waffen und die Munition «Grundausrüstung» zugewiesen werden.

- Die Versorgung mit topographischen Karten und Formularen muss neu konzipiert werden, weil die neue Einsatzkonzeption, aber auch wirtschaftliche Aspekte, eine neue Lösung erfordern.
- Die Liquidation von überzähligem oder veraltetem Material muss so vorbereitet werden, dass rasch Lagerraum, Unterhaltsaufwand und Kosten eingespart werden. Dasselbe gilt sinngemäß für die Liquidation von Infrastruktur.
- Die Unterhaltskonzepte, die Bemessung und Verteilung der Materialreserven müssen den Bedürfnissen der Armee 95 angepasst werden.

Was geschieht weiter?

Die Materialzuteilungs-Listen oder Korpsausrüstungs-Etats aller Einheiten müssen überarbeitet oder neu erstellt werden. Diese Arbeiten laufen schon seit mehreren Monaten und dauern bis Ende 1993.

Anschließend werden in den materialverwaltenden Stellen die notwendigen Vorbereitungen zur Neu- und Umverteilung des Materials getroffen.

Das gleiche Prozedere läuft im Bereich der Munitionsbestände ab. Hier werden die zu verschiebenden Tonnagen bedingen, dass ab dem 4. Quartal 1994 die Transportmittel

von WK- Truppen eingesetzt werden müssen.

Die Liquidation überzähligen Materials findet laufend statt. So werden in den nächsten 12 Monaten über 1'000 Panzerabwehrgeschütze des Kalibers 9 cm der Entsorgung zugeführt.

Damit die Arbeiten der materiellen Ueberführung im 4. Quartal effizient und zügig vorangetrieben werden können, werden im November und Dezember 1994 möglichst wenige Truppenverbände zum KVK/WK/EK aufgeboten.

Dienstleistungsmodelle Armee 95

Mit der Armee 95 werden zwei Dienstleistungsmodelle eingeführt:

Alle 2 Jahre «Grundmodell» Dienst leisten die Angehörigen der

Infanterie, Mechanisierten- und Leichten Truppen, Artillerie, Territorialformationen, Veterinärtruppen, Eisenbahnbetriebsregimenter, Festungstruppen, Genie, Sanität, Versorgungstruppen, Transporttruppen Rettungstruppen und Reparaturtruppen.

Die Zuteilung zu den geraden respektive den ungeraden Jahren wird aus den Dienstleistungsplakaten ersichtlich sein. In den WK-freien Jahren werden die Offiziere und Stabsadjutanten jeweils zu einem einwöchigen Taktisch-technischen Kurs aufgeboten.

Alle Jahre «Ausnahmmodell» Dienst leisten die Angehörigen der Mobilmachungsformationen, Fliegergenieformationen, Stäbe Festungsregimenter der

Feldarmeeekorps, Uebermittlungstruppen, Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Stäbe und Stabsbataillone der Grossen Verbände sowie der Lufttransport- und Transportformationen der Armeekorps.

Für die Angehörigen der Panzerjäger-, Panzer- und Alarmformationen sowie für Spezialisten wie Piloten, Fernspäher, High-Tech- Mechaniker usw. gelten besondere Regelungen.

Offiziere und Stabsadjutanten absolvieren jedes zweite Jahr zusätzlich einen Taktisch-Technischen Kurs.

Dienstleistungspflicht 95

1. Dienstpflichtalter

Laut dem neuem Militärgesetz sollen für Dienstpflichtige vorderhand die folgenden Altersgrenzen gelten:

- Unteroffiziere, Gefreite, Soldaten militärdienstpflichtig bis Ende des 42. Altersjahr, danach Uebertritt in den Zivilschutz
- Subalternoffiziere und Hauptleute ohne besondere Funktion militärdienstpflichtig bis Ende des 42. Altersjahr; Entlassung gemäß besonderen Weisungen
- Hauptleute mit besonderen Funktionen sowie Stabsoffiziere militärdienstpflichtig bis Ende des 52. Altersjahr; Entlassung gemäß besonderen Weisungen

Der Bundesrat soll jedoch die Kompetenz

	Wiederholungskurs	Kadervorkurs	Takt. Techn. Kurs
Leitung	Kdt Einheit / Stab	Kdt Truppenkörper	Kdt Div / Br
Dauer	19 Tage pro 2 Jahre oder 12 Tage im Jahr	Kdt/Stäbe: 5 Tage Zfhr, Wm. 4 Tage Fw, Four: 4 Tage Kpl: 3 Tage	5 Tage
Einrücken	Montag	MO/DI/MI	Montag
Entlassung	Freitag 2. / 3. Woche	Freitag	Freitag
Teilnehmer	Alle Angehörigen Einheit / Stab	Kader von Einh/Stab	Offiziere und Stabsadjutanten
Inhalte	Festigung der Grundausbildung, Stufengerechte Fortbildung für den Einsatz des Verbandes	Kaderausbildung und Ausbildungs- vorbereitungen für den folgenden Wiederholungskurs	Fortbildung der Teilnehmer in ihren einsatzbe- zogenen Aufgaben unter Verwendung moderner Ausbil- dungshilfsmittel

erhalten, die Altersgrenzen bei Bedarf anders festzulegen.

2. Dienstleistungsdauer

Die gesetzlich festgelegte maximale Gesamtdienstleistung für Gefreite und Soldaten beträgt 330 Tage, angesichts der heutigen sicherheitspolitischen Lage kann sie aus der Sicht des Bundesrates jedoch auf 300 «bisher 331» Tage reduziert werden.
Generelle Regelung: «Übergangslösung»
Wer in der heutigen Armee folgende Anzahl Dienste geleistet hat, muss in der Armee 95 keinen Ausbildungsdienst mehr absolvieren:

- Soldaten, Gefreite und Korporale
8 WK und 1 EK
- Wachtmeister
9 WK
- Feldweibel, Fouriere und Adjutanten
11 WK oder 8 WK und 4 EK
- Offiziere
bis 1999 nach geltendem Recht

Vorzeitige Entlassung Landsturm

Die Armee 95 wird kleiner, ihr Sollbestand um einen Drittel auf 400'000 reduziert. Künftig endet die Dienstpflicht für Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten sowie Subalternoffiziere und die meisten Hauptleute nicht mehr mit 50, sondern mit 42 Jahren.

Dies hat zur Konsequenz, dass in den nächsten drei Jahren über 200'000 Wehrmänner im Landsturmalter vorzeitig abgerüstet werden müssen.

Nachdem das Parlament den Bundesbeschluss über die Entlassung aus der Wehrpflicht und den Übertritt in den Zivilschutz am 19. März 1993 genehmigt hatte, setzte der Bundesrat die entsprechende Verordnung auf den 15. Juli in Kraft.

Für besondere Bedürfnisse der Armee oder anderer Bereiche der Gesamtverteidigung soll die Dienstpflicht bis 52 verlängert werden.

Dies betrifft etwa Beamte des EMD in Stäben und Militärbetrieben, der SBB und PTT, Angestellte der Swisscontrol, Fachkräfte der Bereiche Meteorologie und Lawinenforschung, aber auch Ärzte, Zahnärzte und weiteres Fachpersonal.

Die im Rahmen von Armee 95 vorzeitig aus der Armee ausscheidenden Wehrmänner treten in drei Etappen «Anfang 1994, 1995 und 1996» in den Zivilschutz über.

Dabei werden die Jahrgänge 1943 bis 1946 im Zivilschutz zwar noch eingeteilt, jedoch nicht mehr ausgebildet.

Entlassung der Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten

Jahre der Entlassung	1993	1994	1995	1996	1997
ordentliche Entlassung gemäss Armee 61	1943	1944	1945		
ausserordentliche Entlassung gemäss Armee 61		1947 1948 1949	1946 1950	Rest	
ordentliche Entlassung gemäss Armee 95	1951	1952	1953	1954	1955
entlassene Uof, Gfr und Soldaten «in Tausend»	42	110	87	23	24

Entlassung der Offiziere ohne besondere Funktionen

Jahre der Entlassung	1995	1996	1997	1998	1999
Hauptleute und Subalternoffiziere	1940 1941 1942 1943	1944 1945 1946	1947 1948 1949	1950 1951 1952	1953 1954 1955 1956 1957
Ueber die Altersgrenze eingeteilt gebliebene Of, die nicht mehr benötigt werden	1931 bis 1939	1932 bis 1943	1933 bis 1946	1934 bis 1949	1935 bis 1952

Entlassung der Offiziere in besonderen Funktionen

Jahre der Entlassung	1995	1996	1997	1998	1999
Höhere Stabssof sowie Of, die über die Altersgrenze eingeteilt geblieben sind	1925 bis 1930	1931	1932	1933	1934
Stabsoffiziere und Hauptleute	1940 1941	1942	1943	1944	1945 1946 1947
Ueber die Altersgrenze eingeteilt gebliebene Of, die nicht mehr benötigt werden	1931 bis 1939	1932 bis 1941	1934 bis 1942	1934 bis 1943	1935 bis 1944

Die neuen Aufträge der Armee 95

Der Bundesrat hat 1990 über die Sicherheitspolitik der Schweiz den Auftrag der Armee neu definiert.

Zur Kriegsverhinderung und Verteidigung von Land und Volk sind zwei weitere Aufgaben hinzugekommen:

Friedensförderung und Existenzsicherung. Die beiden neuen Aufträge sollen im total revidierten Militärgesetz verankert werde.

1. Beiträge zur Friedensförderung

Es ist vorgesehen, dass die Schweizer Armee für vertrauensbildende Massnahmen, Rüstungskontrollen und Verifikation sowie für friedenserhaltende Operationen der UNO oder der KSZE Personal zur Verfügung stellt.

Und zwar

- Spezialisten für Rüstungskontrollen und Verifikation
- Militärbeobachter
- Logistische Verbände
- Ein Blauhelm-Bataillon

1.1 Rückblick und aktueller Stand

a) Logistische Verbände

Die erste SWISS MEDICAL UNIT «SMU» stand 1989/90 in Namibia im Einsatz. 387 Angehöriger dieser Sanitätseinheit unterstützten die UNO-Organisation UNTAG während der Ueberführung Namibias in die Unabhängigkeit.

Seit September 1991 ist ein weiteres SMU in der West-Sahara im Einsatz. Gegenwärtig sind 50 SMU-Angehörige in Laâyoune stationiert. Mehr als 250 Frauen und Männer haben dort bisher freiwillig Dienst geleistet.

b) Militärbeobachter

Dem EMD «Abteilung Friedenspolitische Massnahmen» stehen zur Zeit 66 ausgebildete UNO-Militärbeobachter zur Verfügung. Sie sind zusammen mit 34 Ausländern in der Schweiz auf ihre Arbeit vorbereitet worden.

31 Schweizer erhielten ihre Schulung in Niinisalo «Finnland» und 6 in Wien. Momentan weilen je 7 Schweizer als UNO-Militärbeobachter im Nahen Osten und im ehemaligen Jugoslawien.

2. Allgemeine Existenzsicherung

Besonders ausgebildete Armee-Einheiten wie etwa das Katastrophenhilferegiment, Rettungstruppen, Sanitäts- und Genieformationen stehen für Einsätze im Rahmen der allgemeinen Existenzsicherung zur Verfügung.

Solche Aktionen erfolgen aber immer subsidiär, das heisst zur Unterstützung ziviler Behörden. Hilfsaktionen von grösserem

Umfang erfolgten in den vergangenen vier Jahren in den Kantonen Uri und Wallis.

Das Territorial- Regiment 95

Rahmen

Der Wandel in Europa hat auch das Bedrohungsbewusstsein verändert. Heute ist nicht mehr die Verteidigungsfähigkeit die vordringlichste Aufgabe der Armee; vielmehr rücken Friedensförderung und Existenzsicherung in den Vordergrund. Gefahr erwächst momentan weit weniger aus einer bipolaren Bedrohung denn aus Aktionen unterhalb der Kriegsschwelle «Terror, Sabotage etc.»

Hinzu kommt, dass öffentliche Einrichtungen aufgrund ihrer Komplexität und Technizität für Störungen, die auch vorsätzlich herbeigeführt werden können, anfälliger geworden sind.

Gruppierungen, die «aus welchen Gründen auch immer» das öffentliche Leben stören und/oder die Sicherheit der Bevölkerung bedrohen wollen, können aufgrund ihrer technischen und materiellen Möglichkeiten ihre Ziele relativ leicht erreichen.

Aufgaben

Um der Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle begegnen zu können, haben die Füsilierbataillone der Ter Rgt folgende Aufgaben:

- Schutz Kriegs- und lebenswichtiger Objekte von nationaler Bedeutung
- Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Militärischen Betreuungsdienstes
- Aktive Unterstützung ziviler Behörden, sofern diese eine Situation nicht mehr selber bewältigen können «subsidiäre Hilfeleistung»
- Übernahme von Ueberwachungsaufgaben

Gliederung

Die Territorial- Regimenter der Divisionen bestehen aus einem Regimentsstab, einer Stabskompanie und aus bis zu vier Füsilierbataillonen.

Jene der Brigaden setzen sich aus einem Stab sowie aus zwei bis drei Füsilierbataillonen zusammen.

Die Stabskompanie Ter Rgt ist in der Regel wie folgt gegliedert:

1 Kommando zug, 1 Nachrichtenzug, 1 Uebermittlungszug, 1 Sicherheitszug, 1-3 AC Labor -Züge, 1- 3 Betreuungszüge. Einige Stabskp haben auch ein Militärspiel. Das Füsilierbataillon Ter Rgt besteht aus einer Stabskompanie und zwei bis fünf Füs Kp

Die Füs Stabskp ist wie folgt gegliedert: 1 Kommando- und Sicherheitszug,

1 Nachrichtenzug, 1 Uebermittlungszug, 1 Sanitätszug, 1 Versorgungszug, 1 - 2 Grenadierzüge.

Der Schweizer Soldat 95

1. Die Kampfbekleidung

Mit dem Rüstungsprogramm 1993 beantragt der Bundesrat dem Parlament die zweite Tranche Kampfbekleidung, deren Einführung bereits mit dem Rüstungsprogramm 1989 beschlossen worden ist. Die neue Bekleidung umfaßt im wesentlichen:

- Tarnanzug 90 bestehend u.a. aus Jacke, Hose, Schirmmütze, Béret, T-Shirt, Pullover, Arbeitsregenschutz «Jacke, Hose», Fingerhandschuhe
- Kälteanzug 90 «Jacke, Hose, Mütze, Fausthandschuhe»
- Kampfstiefel 90
- Gefechtspackung 90

Diese Artikel werden je nach Bedarf in unterschiedlichen Stückzahlen beschafft.

Zusammen mit dem bereits angeschafften beziehungsweise bestellten Material können damit insgesamt rund 300'000 Armeeeingehöri ge ausgerüstet werden. Die Einführung der neuen Kampfbekleidung läuft schrittweise seit 1993. Ihre Herstellung erfolgt zu 90 Prozent durch private Schweizer Firmen.

2. Die Ausgangsbekleidung

Mit dem Rüstungsprogramm 1993 wird der Grundsatzentscheid über die Einführung einer neuen Ausgangsbekleidung gefällt.

Diese soll vor allem das Erscheinungsbild der Armee in der Öffentlichkeit aufwerten. Die Ausgangsbekleidung 95 besteht aus einem dunkelgrauen Veston ohne Gurt und einer hellgrauen Hose.

Nebst Hemd, Krawatte und Ausgangsregenmantel wird ein Béret in den Farben der jeweiligen Truppengattung und mit dem Emblem des Grossen Verbandes getragen. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten tragen in Zukunft die gleiche Uniform. Bei Kälte kann zusätzlich die Kälteschutzjacke der Kampfbekleidung getragen werden.

Die Angehörigen des Militärischen Frauendienstes behalten die bisherige blaue Uniform; diese wird künftig jedoch eleganter geschnitten.

3. Das Sturmgewehr 90

Der Soldat 95 wird mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet. Diese Waffe kann bis auf 400 Meter Distanz im Einzel-, im raschen Einzel-, im Kurz- und im Seriefuer eingesetzt werden.

Das Gewehr ist 1 Meter Lang und wiegt mit vollem Magazin 4,35 Kilogramm. Die Munition hat Kaliber 5,6 mm. Das mit

einem Diopter-Visier ausgerüstete Stgw 90 ist bei den Schützen wegen seiner hohen Präzision sehr beliebt.

Führung der Ausbildung 95

1. Weshalb muss die Ausbildung geführt sein?

Die Qualität der militärischen Ausbildung ist weitgehend abhängig von den verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen; Lehrpersonal, Ausbildungsplätze, Instruktionmaterial, Munition und Fahrzeuge.

Um trotz der stetig abnehmenden finanziellen Ressourcen eine genügende Ausbildungsqualität bei allen Verbänden sicherzustellen, Bedarf es einer verstärkten Führung in der Ausbildung.

2. Voraussetzungen für die Ausbildungsführung

Damit die Ausbildung mit dem Ziel der Qualitätssteigerung überhaupt geführt werden kann, werden zur Zeit systematische Grundlagen erarbeitet.

Für jede Art von Truppenformationen werden die Haupt- und Zusatzaufgaben festgelegt.

Hauptaufgaben sind beispielsweise:

- für Kampftruppen der Landesverteidigungsdienst,

- für Alarm- und Bereitschaftsformationen der Schutz von Objekten und Personen,
- für Katastrophenhilfe- und Rettungstruppen die subsidäre Unterstützung der zivilen Behörden in ausserordentlichen Situationen. Zusatzaufgaben können etwa sein:
- für die Infanterie die Verstärkung des Grenzwachtkorps;
- für Sanitäts- und Transporttruppen die Unterstützung ziviler Behörden.

Bei allen Formationstypen werden, differenziert für Schulen und Kurse, Verbände und Stäbe, die Ausbildungsziele für die Haupt- und Zusatzaufgaben festgelegt, wie auch der Qualitätsstandard fixiert.

Im weiteren werden die Verantwortlichkeiten für die Erreichung der Ausbildungsziele bestimmt.

In Abhängigkeit der Aufgaben und Ziele werden die Ressourcen bereitgestellt und zugewiesen.

Schliesslich wird ein Controlling-Instrument aufgebaut, welches erlaubt, die Ausbildungsqualität möglichst objektiv zu erfassen, die Ursachen für Mängel zu erkennen und Korrekturmassnahmen zu veranlassen.

Der Aufbau der Ausbildungsführung ist ein Prozeß, der an alle Beteiligten hohe Anforderungen stellt und mehrere Jahre beanspruchen wird.

Sie ist unabdingbare Voraussetzung, um

das vorrangige Ziel der «Ausbildung 95» zu erreichen:

Hohe Ausbildungsqualität bei kürzerer Ausbildungszeit und knapper werdenden «Finanziellen» Ressourcen.

Quelle: Informationsdienst EMD

In der nächsten Ausgabe werden wir Sie über die Rekrutenschule, die Kaderausbildung und die ausserdienstlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Armee 95 orientieren.

Haben Sie Fragen zum Thema Militärgesetz oder zur Reorganisation Armee 95?

Sie haben die Möglichkeit sich schriftlich an die Redaktionsadresse zu wenden. Wir werden dann diese Fragen in Zusammenarbeit mit dem Informationsdienst des EMD in einer der nächsten Ausgaben des UEBERMITTLER's beantworten.

Redaktion UEBERMITTLER
B.Aebischer
Bahnhofstr. 24
Postfach
3432 Lützelflüh- Goldbach

Redaktionschluss für die Ausgaben des UEBERMITTLER's 1994

<u>Ausgabe</u>	<u>Redaktionsschluss</u>	<u>Erscheinung</u>
Januar	06. Dezember	11. Januar
Februar	11. Januar	08. Februar
März	08. Februar	08. März
April	08. März	11. April
Mai	12. April	10. Mai
Juni	10. Mai	07. Juni
Juli/ August	05. Juni	05. Juli «Doppelnummer»
September	09. Juli	06. September
Oktober/ November	11. Oktober	04. November «Doppelnummer»
Dezember	08. November	06. Dezember
Januar 95	06. Dezember	12. Januar 95